

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)**

vom 27. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2022)

zum Thema:

**Welche Bushaltestellen werden barrierefrei werden?**

und **Antwort** vom 10. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10785  
vom 27.01.2022  
über Welche Bushaltestellen werden barrierefrei werden?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele und welche Bushaltestellen sollen in den Jahren 2022 und 2023 nach Plänen des Berliner Senats barrierefrei werden (bitte nach Jahren und Bezirken getrennt angeben)?

Antwort zu 1:

Grundsätzlich sind die Berliner Bezirke als Straßenbulasträger für den barrierefreien Ausbau ihrer Haltestellen verantwortlich. Um allerdings den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen zu beschleunigen, stellt die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz den Berliner Bezirken auf Anfrage Fördermittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung bereit. Der Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023 formuliert darüber hinaus das Ziel, ab dem Jahr 2023 ca. 200 Bushaltestellen pro Jahr barrierefrei auszubauen. Zusätzlich laufen derzeit die Vorbereitungen für das Sonderprogramm „100 bedeutsamste Haltestellen“. Hier sollen die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) vom Senat mit der Planung des barrierefreien Ausbaus der 100 relevantesten Bushaltestellen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste beauftragt werden.

Frage 1a:

Welche Aspekte der Barrierefreiheit werden dabei umgesetzt, bspw. Gehbeeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen u.ä.?

Antwort zu 1a:

Im Sinne des „Design for all“ werden sowohl die Anforderungen von geh- als auch von sehbehinderten und blinden Fahrgästen berücksichtigt. Darüber hinaus profitieren auch Menschen mit Kinderwägen oder schwerem Gepäck von der barrierefreien Ausgestaltung der Haltestellen. Dabei sind Borde mit einer Höhe von 22 cm im Bereich der ersten beiden Bustüren zum Zwecke eines barrierefreien Ein- und Ausstiegs, sowie ein Blindenleitsystem und hindernisfreie Flächen Ausgangspunkt einer jeden Planung. Weitere Anforderungen können dem Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023 Anlage 6 entnommen werden.

Frage 1b:

Nach welchen Kriterien wurden die Bushaltestellen ausgewählt?

Frage 1c:

Gibt es eine Bewertung aller Bushaltestellen nach diesen Kriterien, bspw. in Form eines Rankings

Antwort zu 1b und 1c:

Eine Förderzusage an den Bezirk kann erfolgen, sofern die jeweilige Bauplanungsunterlage den Anforderungen des Nahverkehrsplans Berlin 2019-2023 entspricht und eine langfristige Nutzung der Haltestelle sichergestellt ist. Um eine Planungsgrundlage für das Programm „100 bedeutsamste Haltestellen“ zu schaffen, wird derzeit ein Ranking für alle Bushaltestellen Berlins in Bezug auf ihre Relevanz für mobilitätseingeschränkte Menschen erarbeitet. Dieses basiert u.a. auf betrieblichen Kennzahlen (bspw. zur Fahrgastauslastung und Umsteigemöglichkeiten), Zählungen einsteigender Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer und Meldedaten zu gehbehinderten und blinden Personen innerhalb des jeweiligen Haltestelleneinzugsgebiets. Dabei wurden die Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen einbezogen.

Berlin, den 10.02.2022

In Vertretung  
Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz